

Fragen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zum Thema Partizipationskonzept (Wortlaut des Titels im Antrag: Partizipationskonzept für Planungs- und Entwicklungsprozesse der Stadt Lörrach)

Antworten auf folgenden Fragen können bei der Formulierung der Inhalte des **Partizipationskonzepts** hilfreich sein:

Nr.	Frage
1	<p>Wie ist der Prozessverlauf einsehbar?</p> <p>Erläuterung: Das beinhaltet die Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Regeln überwacht? - Wie werden die frühzeitigen Informationen veröffentlicht?
2	Wer wird die/der zentrale Ansprechpartner*in für Bürgerbeteiligung der Stadt sein?
3	<p>Wie ist das Prozessreview eingebunden?</p> <p>Erläuterung: Das Partizipationskonzept sollte regelmäßig der Situation angepasst werden, z.B. mit den Aktualisierungen des Leitbild der Stadt Lörrach</p>
4	Wie kommt ein neuer (auch nicht aus dem Leitbild stammender) Projektwunsch der Bürgerschaft in die Phase 1?
5	<p>Wie sind die im Vorfeld zu klärenden Fragen* an die Kinder und Jugendlichen auch in das 4-Phasen-Modell zu integrieren</p> <p>* Erläuterung: Text aus dem Antrag: Mit den städtischen Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit sind im Vorfeld von Planungs- und Entwicklungsprozessen folgende Fragestellungen ab-zustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu welchem Zeitpunkt ist die Beteiligung sinnvoll? • Welche Spielregeln gelten für die Beteiligung im Besonderen? • Wer übernimmt welche Rolle in der Beteiligung? • Wer spricht für die Kinder und Jugendlichen oder sprechen sie für sich selbst?
6	Was sind die Mindestinhalte der Projektpläne?
7	Wie können (temporären) Gemeinderats-Ausschüssen als Möglichkeit in Phase 3 (Besetzung mit Bürger*innen) eingebunden werden?
8	Welcher Unterschied besteht in den Projektplänen von Phase 1 und 3?
9	Welche Themen fallen unter „Planung und Entwicklung“ ... und welche nicht?
10	Wie wird der Aspekt „Bürgerversammlung“ aus der GemO BW eingebunden?
11	Gibt es einen inhaltlichen Unterschied in den Worten Partizipation und Beteiligung
12	Was ändert sich konkret nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Bitte Beispiele nennen) und ab wann tritt die Regelung in Kraft?
13	<p>Kann dieser Prozess bereits exemplarisch für den Entscheid über das Partizipationskonzept angewendet werden?</p> <p>Erläuterung: Schön wäre es, wenn schon <u>für</u> die Erarbeitung des Partizipationskonzepts <u>nach</u> diesem Partizipationskonzeptentwurf verfahren wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Phase 1: Entwurf der Stadtverwaltung gemäß Phase 1 (das vorliegende Konzept) - Phase 2: Heute wird der Gemeinderat informiert, der Gemeinderat nimmt dies als Projekt an, die Bürgerschaft wird informiert (frühzeitige Information). <p>Als Forum für die Bearbeitung wäre u.a. das Einsetzen eines beratenden Ausschusses denkbar, der mit sachkundigen Einwohnern besetzt ist (Siehe auch Punkt 7)</p>